

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.225.106

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der Nr. 5936/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundeskanzleramt Q1 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 65:**

1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
15. Wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
21. Wenn ja, warum?
22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 durch Ihr Kabinett bzw.

*Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*

23. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
24. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
25. *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
26. *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
27. *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wo?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
28. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
29. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
30. *Wenn ja, warum?*
31. *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
32. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
33. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
34. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
35. *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
36. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- b. Wenn ja, inwiefern?
37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
46. Wenn ja, warum?
47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
65. Wenn ja, warum?

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Im gefragten Zeitraum wurde folgende Leistung für die Gleichbehandlungsanwaltschaft beauftragt:

<b>Monat</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Leistung</b>	<b>Kosten (inkl. UST)</b>
01/2021	01-12/2021	Dr. Gabriele Salzgeber	Supervision (10 Stunden á € 100,00)	1.000,00
01/2021	01-06/2021	Höller Organisationsentwicklung	Mediation/Konfliktklärung (29 Stunden á € 180,00)	6.264,00
02/2021	02-09/2021	Mag. Marion Kronberger	Supervision (10 Stunden á € 90,00)	1.080,00

Die Verrechnung von Spesen ist nicht vorgesehen. Die Kosten werden vom allgemeinen Budget des Bundeskanzleramts getragen. Darüber hinaus wurden keine Aufträge im Sinne der Fragestellung vergeben. Verträge bzw. Leistungen, wie oben angeführt, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1447/J vom 7. April 2020 verweisen.

Schließlich ersuche ich um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Sebastian Kurz

